

Deutscher Lehrerverband Hessen	
Landesvorsitzende Edith Krippner-Grimme	An den Eichen 8, 34599 Neuental Tel. 06693-1420 Fax 06693-1394 e-mail: Deutscher-Lehrerverband-Hessen@gmx.de www.dlh-hessen.de



Neuental, den 12.08.2019

**An den
Hessischen Landtag
– Kulturpolitischer Ausschuss –**

**Frau Michaela Öftring
Frau Elisa Jäger jeweils per Mail**

Stellungnahme des Deutschen Lehrerverbandes Hessen (dlh) zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD betreffend die „**Modernisierung der Lehrkräftebildung in Hessen (Hessisches Lehrkräftebildungsmodernisierungsgesetz (HLbMG))**“

Zunächst einmal bedankt sich der Deutsche Lehrerverband Hessen (dlh) für die Möglichkeit einer Stellungnahme zu o. a. Gesetzentwurf.

Der dlh befürchtet in dem vorgelegten Gesetz einen Schritt, um sukzessive über eine Vereinheitlichung der Lehrkräftebildung hin zum Einheitslehrer zu kommen. Dies widerspricht der Auffassung des dlh, der für ein vielgliedriges, differenziertes, begabungsgerechtes Schulsystem eintritt. Somit macht er sich auch speziell für die für die unterschiedlichen Schularten und -formen ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer stark.

Insbesondere ist dabei für das Lehramt an Förderschulen eine Lanze zu brechen, da hier für spezifische Förderbedarfe ausgebildet wird. Gerade weil diese Ausbildung auf besondere Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern ausgerichtet ist, werden die Kolleginnen und Kollegen mit diesem Lehramt oftmals, auch im Zuge der Inklusion, an mehreren allgemeinbildenden Schulen eingesetzt. Der dlh hält es für einen Irrweg, diese besondere Qualifikation auf alle anderen Lehrämter ausweiten zu wollen.

Eine besondere Dringlichkeit sieht der dlh in dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht, steht doch die Novelle des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes bevor, in der die Modalitäten für die zukünftige Lehrkräfteausbildung in Hessen festgelegt werden. Dass hierbei Anpassungen und somit eine Modernisierung vorgenommen werden, steht außer Frage.

Seite 1 von 2



Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an Beruflichen Schulen in Hessen e.V.



Gewerkschaft der Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer



Dass die Lösung des geschilderten Problems, wie in der Einleitung des Gesetzverfassers beschrieben, alternativlos sein soll, sieht der dlh ebenfalls nicht.

Positiv merkt der dlh diesem Gesetzentwurf an, dass er in §37 Abs. (4) vorsieht, die zu leistenden Unterrichtsstunden der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in keiner Weise auf die Stellenzuweisung der jeweiligen Ausbildungsschule anzurechnen.

Die im neu eingefügten §4a vorgesehene Schaffung eines Kollegs und dreier regionaler Kompetenzzentren erachtet der dlh zur Erfüllung der Aufgaben in der Lehrkräftebildung durch die Lehrkräfteakademie für nicht notwendig.

Eine weitere differenziertere Stellungnahme war dem dlh leider aufgrund der zeitlichen Terminierung des Gesetzentwurfs nicht möglich. Er verweist auf die ggf. vorliegenden Stellungnahmen seiner Mitgliedsverbände, des glb (Gesamtverband der Lehrer an Beruflichen Schulen), des HPhV (Hessischer Philologenverband) und des VDL (Verband der Lehrer Hessen).

Mit freundlichen Grüßen



(Edith Krippner-Grimme,
dlh-Landesvorsitzende)

